

17.03.2022

Niederschrift 001/2022

Ausschuss für Schule und Bildung

am 08.02.2022 | Aula | Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:00 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende Vorsitzende

Frau Vera Volkmann

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Heike Bartmann-Scherding

Frau Angelika Chur

Frau Christine Hupe

Herr Jens Krammenschneider-Hunscha

Vertretung für Frau Symma

Frau Sigrid Reihs

Herr Theodor Rieke

Vertretung für Herrn Piasecki

Kreistagsmitglieder CDU

Herr Peter Dörner

Herr Hubert Hüppe

Herr Herbert Krusel

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Marcal Zilian

Kreistagsmitglieder GRÜNE im Kreistag

Herr Hans-Ulrich Bangert

Sachkundige Bürger/innen GRÜNE im Kreistag

Frau Stefanie Krüger-Peter

Kreistagsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Daniela Heil

Vertretung für Herrn Aydemir

Kreistagsmitglieder FDP

Frau Claudia Lange

Sachkundige Bürger/innen DIE LINKE - UWG-Selm

Herr Karl-Heinz Schimpf

Sachkundige Bürger/innen GFL + WfU

Herr Kunibert Kampmann

Beratendes ordentliches Mitglied

Frau Brit Albrecht

Herr Markus Bong

Herr Helmut Gravert

Frau Ursula Landskron

- Punkt 3** 010/22 Zusätzlicher Raumbedarf an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen
- Punkt 4** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 4.1** 003/22 Inklusives Konzept für die Schulen im Kreis Unna;
Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.01.2022
- Punkt 4.2** Sachstand Raumsituation an der Sonnenschule in Kamen
- Punkt 4.3** Sachstand Digitalisierung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 SchülerTicket Westfalen

Punkt 2.1 009/22 Bericht zum SchülerTicket Westfalen im Solidarmodell

Erörterung

Bezugnehmend auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE – UWG Selm (siehe Tagesordnungspunkt 2.2 (DS 274/21/1)) teilt Herr Göpfert mit, dass wenn dem Antrag die Ergebnisse der, von der Westfalen Bus GmbH vorgenommenen, Berechnung zugrunde gelegt würden, bei der Einführung des SchülerTicket Westfalen im Solidarmodell zum 01.08.2022 mit Aufwendungen in Höhe von 168.000 Euro für das laufende Haushaltsjahr gerechnet werden müsse. Dies seien 5/12 der Gesamtsumme der Mehraufwendungen, die die Westfalen Bus GmbH ermittelt habe.

Der Bericht zum SchülerTicket Westfalen im Solidarmodell (DS 009/22) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2.2 274/21/1 Westfalenticket - Übernahme des Selbstbeteiligungsanteiles durch den Schulträger Kreis Unna; Antrag der Fraktion DIE LINKE-UWG Selm vom 05.12.2021

Erörterung

Herr Schimpf erläutert für die Fraktion DIE LINKE – UWG den Antrag dieser. Er teilt mit, dass auch auf kommunaler Ebene damit begonnen werden müsse, sich ernsthaft um den Klimaschutz und CO₂-Einsparungen zu bemühen. Im Kreis Unna bestünde nun die Möglichkeit, einen ersten Schritt in den kostenfreien öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und damit in die Mobilitätswende vorzunehmen. Er ergänzt, dass die Fraktion DIE LINKE – UWG bei der Formulierung des Antrags mit der Zustimmung insbesondere der Parteien, die auch in der Regierung für den Klimaschutz eintreten, gerechnet habe.

Herr Kampmann gibt für die GFL+WfU Fraktion zu bedenken, dass es bei dem Antrag lediglich um Schüler*innen der Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna gehe. Aus seiner Sicht sei mit dem Westfalenticket schon mehr geboten als das, was der Schulträger grundsätzlich leisten müsse. Ein Eigenanteil in Höhe von 12 Euro sei daher zumutbar. Zudem müsse beachtet werden, dass durch die Übernahme der Kosten diejenigen Schüler*innen, die unter der Kilometergrenze liegen und ohne die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Schule kämen, aufgefordert würden, sich motorisiert zur Schule zu bewegen. Dies sei nicht klimafreundlich. Darüber hinaus sei die Übernahme der Kosten - auch für Schüler*innen, die unter der Kilometergrenze liegen - in einer gewissen Weise sozial ungerecht. Er sei der Meinung, dass jemand, der über genügend Einkommen verfüge den Eigenanteil in Höhe von 33 Euro übernehmen könne. Zudem wisse er nicht, wie die kreisangehörigen Kommunen das vorliegende Anliegen beurteilen. Die Fraktion GFL+WfU betrachte den vorliegenden Antrag daher für schwer umsetzbar und nicht realistisch.

Frau Lange schließt sich für die FDP-Fraktion den Ausführungen von Herrn Kampmann an. Sie halte das Argument des Antragstellers, der Antrag sei ein Schritt in Richtung einer optimalen Klimapolitik, für nicht sehr sinnvoll. Eine Selbstbeteiligung in Höhe von 12 Euro sei wesentlich günstiger, als mit dem Auto zu fahren. Jemand der ökologisch handeln wolle, werde sich hoffentlich nicht davon einschränken lassen. Die FDP-Fraktion werde den vorliegenden Antrag an dieser Stelle nicht unterstützen.

Aufgrund der, von der Verwaltung in ihrem Bericht benannten Summern, schlägt Frau Reihls für die SPD-Fraktion vor, den vorliegenden Antrag heute abzulehnen und ihn im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal neu zu verhandeln. So könne das Anliegen insbesondere mit den kreisangehörigen Kommunen besprochen und sodann auf einer breiteren Grundlage entschieden werden. Es solle nicht der Eindruck entstehen, dass der Kreis etwas vorgäbe, was die Kommunen dann unter Zugzwang setze. So wie der Antrag vorliege, stimme man nicht zu.

Herr Hüppe richtet sich sodann mit der folgenden Frage an die Verwaltung: Kriegen einige Schüler*innen derzeit die Kosten erstattet, wenn sie beispielsweise aus Familien mit Hartz IV-Anspruch kommen?

Herr Göpfert sichert Herrn Hüppe die Beantwortung seiner Frage mit der Niederschrift zu. Er erläutert vorab, dass es für den Kreis Unna, als Schulträger, keine Rolle spiele, ob jemand Sozialleistungen beziehe oder nicht. Der Eigenanteil in Höhe von 12 Euro sei von jedem anspruchsberechtigten Schüler und jeder anspruchsberechtigten Schülerin zu entrichten. Für nicht anspruchsberechtigte Schüler*innen seien es 33 Euro im Monat. Inwieweit über Regelsatzleistungen Mehrbedarfe beantragt werden können, entziehe sich aktuell seiner Kenntnis.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Frage von Herrn Hüppe wurde inzwischen wie folgt durch die Verwaltung beantwortet: „Kinder, die keinen Anspruch nach der Schülerfahrtkostenverordnung haben, müssen beim Schüler-Sozialticket einen Beitrag in Höhe von 16 Euro leisten. Hierbei handle es sich bereits um den vom Kreis Unna bezuschussten Betrag. Ansonsten sei ein Betrag von 33 Euro für das Schülerticket Westfalen zu leisten. Für diesen Eigenbeitrag von 16 Euro bestünde keine weitere sozialhilferechtliche Übernahmemöglichkeit. Hier sei darauf zu verweisen, dass Anteile für Mobilität bzw. Verkehr im Regelsatz enthalten seien. Kinder mit Anspruch nach der Schülerfahrtkostenverordnung haben für das Schülerticket Westfalen einen Eigenanteil von 12 Euro zu leisten. Dieser könne im Rahmen von Bildung und Teilhabe für leistungsberechtigte Schüler*innen übernommen werden.“)*

Herr Krusel betont für die CDU-Fraktion, dass entscheidend sei, dass sich der Kreishaushalt aus den zahlenden kreisangehörigen Kommunen generiere. Er könne daher nur der SPD-Fraktion folgen. Zunächst müsse die Sicht der Kommunen geklärt werden. Er bitte daher darum, sich mit den Kommunen zusammen

zu setzen. Diese verfügen über Zahlen und Überlegungsmaterial. Es sei wichtig, in den Haushaltsberatungen eine Grundlage zu haben, über die man dann reden könne. Er ergänzt, dass Herr Kampmann mit seinen Aussagen teilweise den Kern getroffen habe. Umweltschutz müsse im Kopf beginnen. Wenn man es manchen Leuten zu einfach mache, werde das was man wolle, dadurch nicht erreicht. Die CDU-Fraktion könne der Sache so nicht zustimmen.

Herr Bangert äußert, dass er sich nicht vorstellen könne, vor den Haushaltsberatungen im Herbst eine Entscheidung zu treffen. Er habe Verständnis für das Begehren des Antragstellers, jedoch müsse im Vorfeld ausführlich darüber diskutiert werden. Auch sollten die Fraktionen bzw. Parteien mit ihren Landes- oder Bundesabgeordneten darüber sprechen. Es sei unsinnig, wenn vom Kreis Unna aus eine Alleinentscheidung getroffen würde. Viele Dinge, wie ggfs. entstehende soziale Nachteile, müssten bei der Diskussion berücksichtigt werden. Die Fraktion GRÜNE im Kreistag sei daher dafür, das Anliegen jetzt nicht zu entscheiden, sondern es Bestandteil der Haushaltsberatungen werden zu lassen.

Herr Göpfert merkt an, dass der Antragsteller etwas zu einem bestimmten Zeitpunkt beantragt habe. Über diesen Zeitpunkt sei man hinaus. Formal könne man den Antrag daher nur ablehnen. Sofern der Antrag nicht zum 01.08.2022 umgesetzt werden solle, müsse er aus formalen Gründen heute abgelehnt, aber das Anliegen weiterverfolgt und im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut aufgegriffen werden. Darüber hinaus teilt Herr Göpfert mit, dass man im vergangenen Jahr sehr intensiv mit den Schuldezernenten und den Nahverkehrsunternehmen um die Fragen, ob und in welcher Form man das SchülerTicket Westfalen einführen wolle, gerungen habe. Das einstimmige Votum der Kolleg*innen sei gewesen, das SchülerTicket Westfalen im Fakultativ-Modell einzuführen, da man alles andere nicht bezahlen könne. Er merkt an, dass der Kreistag souverän sei. Darüber hinaus ergänzt Herr Göpfert, dass die Stadt Werne der einzige Schulträger im Kreis Unna sei, der weiterhin Jahreskarten ausbebe. Sofern es gewünscht sei, werde er das Anliegen erneut auf die Tagesordnung der Schuldezernentenkonferenz setzen. Allerdings glaube er nicht, ein anderes Votum der Kolleg*innen zu erhalten.

Herr Schimpf äußert sein Unverständnis über die Äußerungen der anderen Fraktionen. Zudem merkt er an, dass der Antrag im letzten Jahr gestellt worden sei. Er sei sodann auf eine Sitzung verschoben worden, bei der es inhaltlich nicht mehr möglich gewesen sei, den Antrag zeitlich passend zu beschließen. Er sei davon ausgegangen, dass der Antrag auf den nächstmöglichen Termin – nämlich den 01.08.2022 – angepasst würde. Darüber hinaus teilt er mit, dass das Argument, der Antrag sei sozial ungerecht, das Ziel dieses verkenne. Es gehe darum, jungen Menschen ein Ticket in die Hand zu geben, mit dem sie jeden Tag Erfahrungen im ÖPNV sammeln können – weit über den eigentlichen Schulweg hinaus.

Bezugnehmend auf Herrn Schimpfs Ausführungen teilt Herr Kampmann mit, dass ein Mobilitätskonzept für den gesamten ÖPNV erstellt werden müsse, um etwas zu verändern. Die Übernahme der Kosten sei kein Beitrag zur Verbesserung des ÖPNV. Darüber hinaus gebe er zu bedenken, dass der Kreis Unna bestrebt sei, eine einheitliche Bildungslandschaft innerhalb des Kreises zu schaffen und möglichst dafür zu sorgen, dass gleiche Bedingungen herrschen. Ferner bliebe fraglich was man als Kreis bewirke, wenn entschieden würde die Kosten zu übernehmen, einzelne Städte und Gemeinden dies jedoch nicht tun. Ob die Kommunen bereit seien noch mehr Kosten zu übernehmen sei fraglich.

Den vorliegenden Antrag mit in die Haushaltsberatungen zu nehmen, um langfristig und mit stabilen finanziellen Rahmenbedingungen über eine Umsetzung dieses Antrages nachzudenken und die Möglichkeit zu haben, das Anliegen mit den kreisangehörigen Städten zu besprechen, halte die SPD-Fraktion für ein sehr verantwortungsvolles und sehr gutes Konzept, so Frau Reihls. Die Summen, die hier genannt würden, erfor-

dern eine vernünftige Beratung in den Haushaltsdiskussionen. Sie könne an diesem Vorgehen nichts erkennen, was gegen eine Mobilitätswende spreche. Ferner habe man auf Kreisebene bereits einige Konzepte in diesem Sinne entwickelt.

Beschlussvorschlag

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

In einem ersten Schritt wird die Selbstbeteiligung der anspruchsberechtigten Schüler:innen für das Westfalenticket von 12 EUR/Monat zum Schulhalbjahr (1. Februar 2022) aufgehoben und durch den Kreis Unna übernommen. Zurzeit nutzen ca. 4.300 Schüler:innen dieses Ticket. Nach erster Aussage der Schulverwaltung im Ausschuss für Schule und Bildung wären hierfür für ein Halbjahr ca. 190.000 Euro im HH 2022 bereitzustellen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, für die weitere Beratung des Themas „kostenfreier ÖPNV“ für Schüler:innen der Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna im nächsten Ausschuss für Schule und Bildung belastbare Zahlen zum Solidarmodell zu ermitteln, um das erste Halbjahr 2022 dafür zu nutzen, etwaige weitere Maßnahmen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (Eine Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE-UWG Selm, Nein-Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE im Kreistag, FDP und GFL+WfU, 2 Enthaltungen der Fraktionen GRÜNE im Kreistag und Bündnis 90/Die Grünen)

Punkt 3 010/22 **Zusätzlicher Raumbedarf an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen**

Erörterung

Bezugnehmend auf eine Nachfrage von Herrn Bangert teilt Herr Göpfert mit, dass der Kreistag die Verwaltung beauftragt habe zu prüfen, ob der Teil, den man bisher für Bergkamen-Heil vorgesehen hatte, sinnvoll und unter verschiedenen Aspekten in der ehemaligen Bergbauberufsfachschule am Standort Bergkamen-Weddinghofen untergebracht werden könne. Diese Prüfung setze drei Teile voraus: So müsse die Verwaltung Kontakt mit dem Grundstückseigentümer aufnehmen. Es müsse geklärt werden, ob und unter welchen Umständen dieser das Grundstück bzw. die Schule für den Kreis Unna nutzbar machen könnte und zu welchen Kosten. Darüber hinaus müsse – nachdem die Ausgründung des neuen Schulstandortes in Lünen-Süd erfolgt sei - untersucht werden, zu welchem Aufwand die kreiseigene Immobilie in einen ordentlichen Zustand versetzt werden könne. Beide Varianten müssten sodann unter wirtschaftlichen Aspekten miteinander verglichen werden. Der Kreistag müsse sich dann entscheiden, für welche Variante er votiere. Herr Göpfert teilt mit, dass eine entsprechende Drucksache dem Kreistag frühestens im Herbst dieses Jahrs vorgelegt werden könne. Der Zeitrahmen bis zur vollständigen Realisierung einer Variante sei unbekannt. Für diesen brauche es eine räumliche Erweiterung des aktuellen Standorts.

Zu einer Nachfrage von Herrn Schimpf, welche Qualitätsanforderungen an die Raumqualität bei der Containerlösung gestellt würden, teilt Herr Göpfert mit, dass es sich bei den Containern um spezielle Container handeln werde, da diese die zusätzlichen baurechtlichen Anforderungen für längerfristige Modulbauten erfüllen müssen. Diese würden von der zuständigen Bauordnungsbehörde vorgegeben.

Die Drucksache 010/22 wird zur Kenntnis genommen.

Ferner teilt Herr Göpfert mit, dass es inzwischen gelungen sei mit einem Leistungsverzeichnis in das Vergabeverfahren für den „Second-Level-Support“ zu gehen. Er gehe davon aus, dass man in einem Umfang von fünf Vollzeitäquivalenten einen Einstieg in die Thematik finden werde. Bis Mitte März solle eine Vergabeentscheidung getroffen werden. Der externe Dienstleister solle seine Tätigkeit zum ersten April 2022 aufnehmen. Im Rahmen einer einjährigen Testphase werde sodann beobachtet, wie auskömmlich die fünf Vollzeitäquivalenten seien und was gegebenenfalls aufgestockt werden müsse.

Anlagen

keine

gez. Annika Schönfeld
Schriftführerin

gez. Vera Volkmann
Stellv. Vorsitzende